

Leistungsübersicht Betriebs-/Vereinshaftpflicht: Tierheime und Tiervereine

Als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des VN und seiner Betriebsangehörigen benutzten Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, Verstoß gegen die Pflichten: bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte sowie Schneeräumen auf Bürgersteig und Fahrdamm.	✓
Mitversichert sind Schäden durch Mitglieder des Vereines, wenn sie für den Verein tätig sind.	✓
Spaziergänger (mit Tierheimhund)	✓
Ansprüche der Spaziergänger sind mitversichert	✓
Einfangen verwilderter Katzen in Deutschland	✓
Schäden an den Besuchern des Tierheimes	✓
Sachschäden, die durch Krankheit der dem Versicherungsnehmer gehörenden, von ihm gehaltenen oder veräußerten Tiere entstanden sind, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.	✓
Veranstaltungen sind unbegrenzt und ohne vorherige Angabe mitversichert	✓
Bei der Rettung von Auslandshunden beginnt der Versicherungsschutz an der Grenze zu Deutschland bzw. bei Übergabe auf einem deutschen Flughafen.	✓
Ansprüche des Vorstandes sind mitversichert.	✓
Büroräume und Aufenthaltsräume (ohne Ausschank) sind mitversichert.	✓
Ansprüche der Mitglieder sind mitversichert.	✓
In den Tarifstellen 342114 - 341914 sind Kleintiere (z.B. Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Vögel) beitragsfrei mitversichert.	✓
Pflegestelle	
Sachschäden in der Pflegestelle des Tieres begrenzt auf 5.000,- EUR, Selbstbeteiligung 300,- EUR. Personenschäden an in der Pflegestelle lebenden Personen sind ausgeschlossen.	✓
Schäden an Dritten, die die Pflegestelle besuchen.	✓